

Grieben/ Ortsteil v. Tangerhütte

Die Orts-Bürgermeisterin

Griebener Breite Str. 32

39517 Grieben

Tel.: 039362 81230

Fax: 039362 82903

mail: info@grieben-elbe.de

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

z.Hd. des Bürgermeisters

Bimarkstraße 5

39517 Tangerhütte

Grieben, den 10.12.15

Antrag des Ortschaftsrates Grieben zum Beschluss einer Abrundungssatzung zur Schaffung von Baurecht

Sehr geehrter Herr Brohm,

der Ortschaftsrat hat beschlossen an den Stadtrat der Einheitsgemeinde den Antrag zu stellen, für die in der Anlage ausgewiesenen Flächen in Grieben Baurecht zu schaffen.

Das kann in Form einer Abrundungssatzung geschehen- Satzung zur Festlegung der Grenzen zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles-.

Das Vorhaben betrifft die Flurstücke an der Chausseestraße in Grieben:

Flur 1 Flurst.Nr.: 628/29

Flur 1 Flurst.Nr.:n:232, 114, 111,29/38,29/36,29/29

(siehe Anlage)

Die Verwaltung möge dazu die gültigen Formulierungen schaffen und die Satzung zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorlegen.

Es gibt junge Leute, die bauen wollen und dazu Grundstücke von privat erwerben bzw. in Grieben dazu von der Gemeinde Grundstücke erwerben wollen
Das wollen wir unterstützen.

Und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Es entstehen der Gemeinde dadurch nach jetzigem Stand keine Kosten.

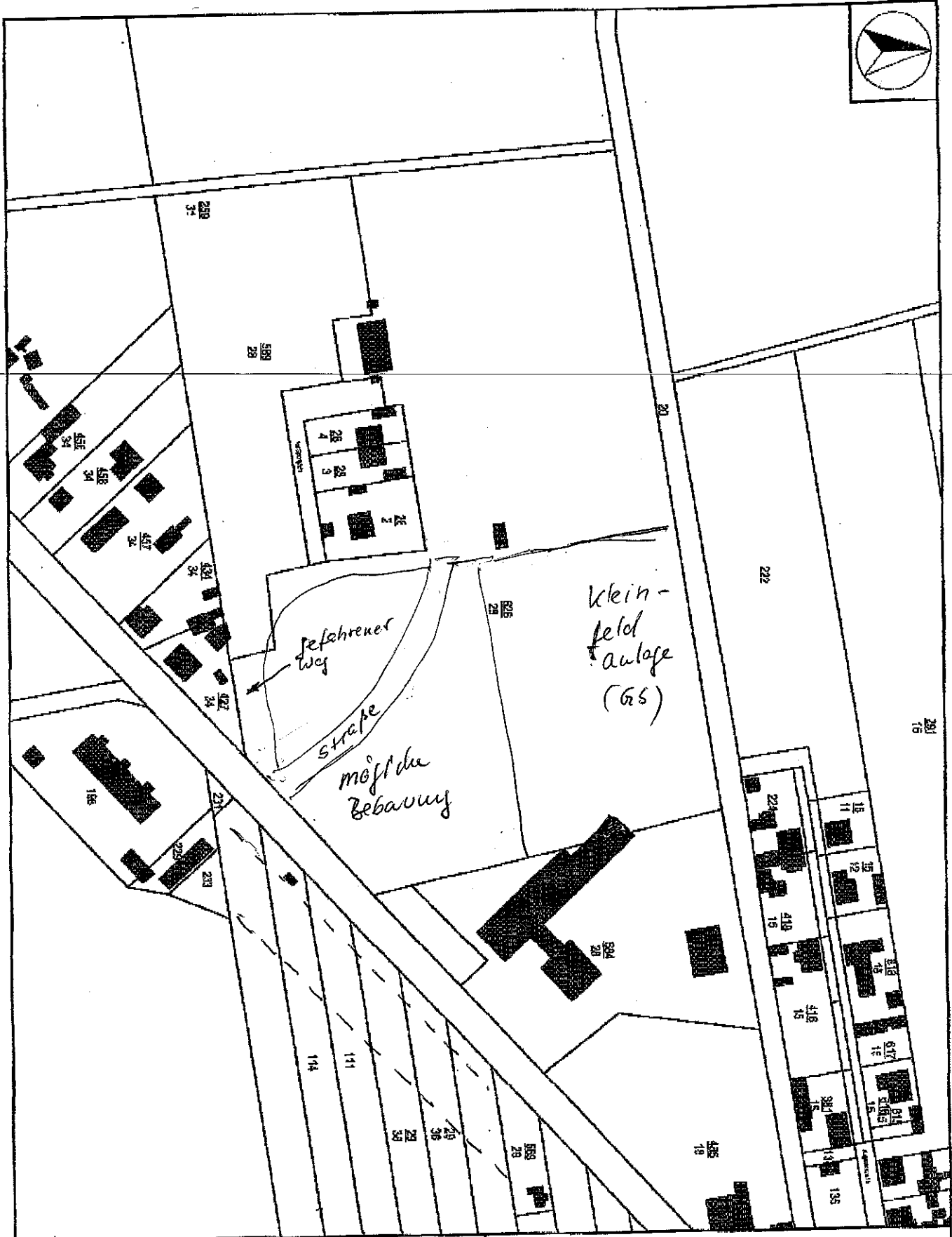
Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rita Platte



Anlagen: Flurkarte, Beschluss des Ortschaftsrates



Stadt Tangerhütte
Ort: Grieben
Straße: Fläche zw. Sportplatz u. Grundschule
Datum: 14.07.2015

Maßstab: 1 : 2.000
Bearbeiter: Frau Spandau
Bemerkung:
Unterschrift:

Spandau

Ortschaft Grieben
Die Orts-Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt:	Datum:	Wahlperiode : 2014-2019
------	--------	-------------------------

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat	22.09.2015

Betreff: Antragstellung des Ortschaftsrates Grieben für die Erstellung eines B-Planes bzw. einer Bebauungssatzung für Flächen/eine Fläche in der Ortschaft Grieben

Beschluß-Nr: OR 05-10/2015

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte möge beschließen:

Für die Flächen in der Ortslage Grieben an der Chausseestraße zwischen dem Grundstück Schmidt und dem Wohnblock 26 WE und auf der anderen Seite – alte Kleingartenanlage Grieben (Gemeindeeigentum)- soll Baurecht über eine geeignete Maßnahme geschaffen werden. (gem. beiliegender Flurkarte)

Begründung:

Es gibt Anfragen von jungen Ehepaaren, die in Grieben bauen wollen. Das ist zu unterstützen. Andere freie gemeindliche Bauflächen sind nicht vorhanden.

Platte 
 Ortsbürgermeisterin

Beratungsergebnis:

Gremium: Ortschaftsrat 4/1					Sitzung am: 22.09.2015	TOP:
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja 5	Nein 0	Enthaltung 0		